



Beschlussvorlage

Nr.: BV/118/2014 / öffentlich

Aufwandsentschädigungen für die Atemschutzgerätewarte und Brandschutzerzieher der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

	Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss		21.05.2014
Stadtrat		16.07.2014

Beschlussvorschlag:

§ 10 der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe wird in Ziffer 5 wie folgt ergänzt:

„e) Atemschutzgerätewarte 25,00 €,
f) Brandschutzerzieher 25,00 €.“

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.

Begründung:

Die Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe haben beantragt, den Atemschutzgerätewarten und den Brandschutzerziehern der Ortsfeuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25,00 € zu gewähren. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die Wartung der Atemschutzausrüstung bis vor einigen Jahren den Gerätewarten der Feuerwehren oblag. Die Gerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung. Auf Grund der immer umfangreicher werdenden Arbeit sind die Aufgaben der Wartung der Atemschutzausrüstung einer zusätzlichen Funktionskraft übertragen worden. Dies hing vor allem mit der umfangreicheren Ausstattung und der wesentlich häufigeren Nutzung der Atemschutzausrüstung zusammen. Daneben sind eine Vielzahl von Telefonaten mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Cloppenburg und den einzelnen Atemschutzgeräteträgern zu führen.

Zu den Brandschutzerziehern weisen die Ortsbrandmeister darauf hin, dass in den letzten Jahren die Brandschutzerziehung fester Bestandteil des Unterrichts der Vorschulgruppen der Kindergärten und der Grundschulen geworden ist. Im Rahmen dieses Unterrichtes besuchen die Kinder die Feuerwehren und werden hier von den Brandschutzerziehern und weiteren Feuerwehrkameraden unterwiesen. Diese Termine finden in der Regel während der normalen Arbeitszeiten statt. Für die Terminabsprachen mit den Kindergärten und Grundschulen und den unterstützenden Feuerwehrkameraden sind zahlreiche Telefonate erforderlich.

Von den übrigen Städten und Gemeinden werden Aufwandsentschädigungen für diese Tätigkeiten wie folgt gewährt:

Gemeinde/Stadt	Entschädigung für	
	Atemschutzgerätewart	Brandschutzerzieher
Barßel	38,00 €/monatlich	Nein
Bösel	Nein	Nein

Cappeln ¹⁾	Nein	Nein
Cloppenburg	50,00 €/monatlich	Mitarbeiter des Bauhofes, der dafür freigestellt wird
Emstek	15,00 €/monatlich	Ein Brandschutzerzieher ist nicht benannt
Essen	40,00 €/monatlich	Nein
Garrel	20,00 €/monatlich	Ein Brandschutzerzieher ist nicht benannt
Lastrup ²⁾	Nein	Nein
Lindern	Nein	Nein
Löningen	Nein	Nein
Molbergen	Nein	Nein
Saterland	25,00 €/monatlich	Nein

1) Eine direkte Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart oder einen Brandschutzerzieher wird von der Gemeinde Cappeln nicht gewährt. Es wird jedoch ein fester Betrag an die Feuerwehr zur eigenverantwortlichen Aufteilung an übrige Funktionsträger gezahlt.

2) Eine direkte Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart oder einen Brandschutzerzieher wird von der Gemeinde Lastrup nicht gewährt. Es werden jedoch 80,00 Euro/monatlich an die Feuerwehr zur eigenverantwortlichen Aufteilung an übrige Funktionsträger gezahlt.

Anlagen

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe

Bürgermeister